

Sonnabends, den 23. Junius, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



26.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten, vorzukommen,
vorzuleihen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sedenn angefüget diejenigen Personen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbstige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen,
Fremden ꝛ. ꝛ. Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der Auctionator Radloff den 16ten Julii 1753. eine Auction von allerhand guten Büchern hal-
ten; Die Herren Liebhaber werden also ersuchet, selbliches Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags
von 2 bis 6 Uhr sich auf seiner Stube bey dem Barbierer Herrn Krausen in der Gropen-Gießer-Strasse
befinden einzufinden; da ihnen soll willig gedienet werden. Der Catalogus steht zu diensten.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin lebende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige 1099 Wind-Wäßen, anderweitig zum Verkauf subhahiret werden, in welchem Ende Termin auf den 20ten Junii, 18ten Julii, und 15ten Augusti, in des Klosters Kassen-Cammer angesetzt worden; und können die etwaigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Die auf den 18ten Julius, in der wöchentlichen Stettinschen Intelligenz, publicirte Auction, welche in dem Peterschen Hause am Hofmarkt gehalten werden sollen; wird aus folgenden Ursachen, bis auf den 28ten Junii angesetzt, alsdann dieselbe gewis im Peterschen Hause am Hofmarkt vor sich gehen wird. Die Sachen so verkauft werden sollen, bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Porcellain und Gläsern, Leinwand, Betten, und aherhand brauchbaren Hausgeräth. Die Verabfolgung geschieht gegen baare Bezahlung, in dict-mäßiger Münze.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Anclam soll vor dem Wapen-Gerichte in Termin den 30ten May, 27ten Junii, und 25ten Julii 2. c. des seligen Alerowen vor der Stadt, zwischen dem Stolze, und Steinthors, bey Regelsdorffs Scheune belegene Hans, subhahiret werden. In gedachtem Hause sind 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, auf dem Hofe ein klein Ställen, so aber zum Einfallen steht. Der dazu gehörige Hof und Gartens Platz ist 7 Ruthen lang, und 4 Ruthen breit, einländische Maasse, ist taxiret inßgesamt 24 Rthlr. wiewohl aber jährlich 16 Gr. Grund-Geld gegeben werden muß, so wären 14 Rthlr. zurück zu rechnen, und der wahre Werth nur seyn 60 Rthlr. Liebhabere können sich in oberwähnten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wapen-Gerichte einfinden, und darauf bieten, da denn der Meistliebende im letzten Termine, dem Besinden nach, des Aufschlages zu gewärtigen hat.

Vor dem Wapen-Gerichte zu Anclam soll in Termin den 16ten May, 13ten Junii, und 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, des Keffler Johann Severins nachgelassenes Haus, welches ein ganz neues Hinter-Gebäude hat, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, ein alter Keller, 2 Wöden, auf dem Hofe ein Brunnen zur Rüste, so überhaupt in 613 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. taxiret. Ingleichen eine Vorstadt belegene Wiese von 14 Schowd, welche 40 Rthlr. taxiret, so ein Vertinens vom Hause, subhahiret werden; so mänglichlich hierdurch bekandt gemacht wird.

In Colberg sollen zwei neben einander, in der S. Mar'ens-Kirche, unter dem Fürsten-Chor, bey dem Eingange des Müllerschen Gestühles, sub No. 137. und 138. belegene Leichen-Steine, nebst denen dabeu liegenden Gräbern, verkauft werden; und kan man sich solcherhalb in Colberg bey dem Herrn Pastor Wäblers, oder bey dem Eigenthümer dem Herrn von Branschweg zu Wünnigen, per Wänerin melden.

In Treprow an der Rega ist die Wittwe Döringen, ihr vor dem Colberger Thor belegenes Vorwerk zu verkaufen gefonnen. Es besteht selbiges aus einem Wohnhause, worinnen zwey Stuben, drey Kammern, und Boden befindlich, ingleichen sind daben Pferde-Küh, und andere Ställe, nebst Scheune und Brunnen vorhanden, und sind die Zimmer annoch im guten Stande, daß sie keiner sonderlichen Reparation bedürfen. Das Vorwerk ist von dem seligen Verwalter Döringen für 2000 Rr. angekauft, und sind dabeu 165 Scheffel Landung, und guter Wieswachs belegen, wiewohl an die 30 Häupter Hindvieh aufgesetzt werden können. Bellesae Käufer können sich entweder bey der Frau Eigenthümerin in Wellgard, welche sich daselbst bey ihrem Schwieger-Sohne, dem Wästenmester Rörningen aufhält, oder bey dem Stadt-Secretario Hüpen in Treprow melden.

Den 26ten Junii, als den Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem am Hofmarkt belegenen Brunnemannschen Hause, sehr wohl conditionirte, und fast neue, sowohl Lackene als sridene Manns-Kleider, Schlaf-Röcke, Domino 2c. andrere gute Sachen verauktioniret werden, wovon die Specification bey dem Structuario Michaelis in Stargard zu erhalten. Es wollen also die Herren Liebhaber belles den sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baare Geld mitzubringen, weil ohne contente Bezahlung nichts verabfolget werden kan.

Als sich zu dem, dem Herrn Oberst-Lieutenant Freyherren von der Holtz zugehörigen, und zu Greiffenhagen belegenen Frau-Hause, nebst Zugehör an Aker und Wiesen, nebst bestellter Winter- und Sommer-Saat, noch kein annehmlicher Käufer gefanden, die Pen und Korn-Gräbte aber heran nahet; Als werden solche Stücke hiermit nochmals zum Verkauf offeriret, und die Liebhabere ersuchet, sich je ehe je lieber entwedder bey dem Herrn Eigenthümer selbst in Berlin, oder aber bey dem Herrn Hauptmann von Bendensdorff in Greiffenhagen, auch dem Regierungs-Secretario Labes zu Stettin zu melden, und eines diltigen Accords zu erwärtigen.

Die Wahl-Wäße, und derselben Landung, in Baumgarten, eine halbe Welle von Dramburg, soll aus- und eigenthümlich verkauft werden; Liebhabere können sich bey der Herrschaft, dem Herrn Hauptmann Dreyer, melden, und die Conditiones vernommen.

In Stargard soll des Danmann Michael Friedrick Jühlsdorffens Ebesen, auf der Wiede belegenes Haus, worauf 60 Acker, gebothen worden, verkauft werden; Wer ein mehreres zu geben willems, hat sich in Termin den 17ten Julii bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden.

In Verlangung des Materialist Messers Material-Waaren, und dessen Bourgeois, bestehend in guten Kypostorilli, und wohl conditionirten Schüläden, Gläsern und andern Waaren, ist ein neuer Termin auf den 1ten Julii in Stargard, in dessen Quartier, oberhalb der Schenkstraße angegesetzt; Die Liebhaber können sodann baar Geld mitbringen.

Als zu Colberg der vor dorthin Wählens-Thore belegene Wortverstehe Eammery Acker, in Termin den 29ten Junii, und 20ten Julii c. a. an die Reißbleibende verkauft werden soll; So können dieselben, so etwas davon zu kaufen wleas sind, sich an denen bestimmten Tagen, Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und darüber in Handlung treten.

Als der Kräger Johann Risch, sein Wohnhaus in Rypig, theils Königlischen, theils Privat-Schulden halber loszuschlagen muß; und dazu Termin Licitationis auf den 26ten Junii, 10ten und 24ten Julii präfixirt seyn; So können sich die etwanigen Liebhaber an bemeldeten Terminis auf dem Königl. Amte Stepuig melden, und ihren Voth darauf thun.

In Soldin sollen per modum Auctionis, den 6ten Julii a. c. eine Quantität guter theologischer, juristisch- und philosophischer Bücher verkauft werden; Wer nun Lust dazu hat, kan sich ermeldeten Tages Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in Rathhause einfinden, und gewärtig seyn, daß gegenwaer Befehlung ihm selbste sogleich werden verabsolget werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Neu-Stettin verkauft der Messerschmidt Kiesack, seinen Garten am S. Jürgen-Berge, für 75 Rthlr. an den Eschler Jasack; Welches dem Publico hiedurch notificirt wird.

Es verkauft der Bürger und Losbeder Meister Stresemann, eine Rutbe Landes, im Wählens-Felde belegen, an dem Bürger und Amtmeister des Schneider-Gewercks Meister Terpen; Welches dem Publico nach Königl. Verordnung hiedurch notificirt wird.

In Treptow an der Tollense hat der Bürger und Schmidt Meister Christian Pläß, einen halben Morgen Acker, vorm Wählens-Thor am Bruche, zu beyden Seiten mit dem Riemensneider Geßzen benachbart, für 26 Rthlr. an arachten Riemenschneider Christian verkauft.

Daselst hat der Bürger Johann Friedrick Wend, sein in der kleinen, nach der Wählens-Strasse gehenden Gasse, belegenes, und mit dem Weber Meyer benachbartes Haus, nebst einem Morgen Acker, mit befräyter Sommer-Saat, bey Ruck Wieden, zwischen dem Becker Schulz, und dem Küster Stuben, für 170 Rthlr. an Chr. Floß Diazahl verkauft.

In Preß hat der Goldschmidt Joseph Vert, sein mit der Frau eheyrathetes anspalisches Wohnhaus, zwischen denen Ackerleuten Beckow, und Schmidt belegen, an den Wähler Stephan, für 225 Rthlr. verkauft; woeßhalb Termin der gerichtlichen Verlassung auf den 1ten Julii c. angegesetzt; und solches hiedurch zu jedermanns, absonderlich denen so daran gelegen, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Nachdem die Wieths-Jahre des zu Stargard im Vorhischen Thore belegenen Schützen-Hauses, bey dem Michaelis zu Ende seyn, und des Endes vorerwehntes Haus am Reißbleibenden vermietthet werden soll, dazu auch drey Termine, als der 3te Julii, 24te Octob. und 14te August c. a. angegesetzt worden; Als werden hiedurch die Liebhaber eingeladen, so Lust und Willen tragen, dieses Haus zu mietthen, sich in obgemeldeten Terminen, Vormittags um 10 Uhr im Schützen-Hause einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und gewärtig zu seyn, daß dem plus Licitant in ultimo Termino des Wieths-Contract auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre anseßfertig werden soll. Vorgebendes Haus lieget an einen nahrhaften und pflanzten Ort, ist von allen Oeribus publicis frey, kan auch Wein- und Bierbrauw öfentlich treiben, daß also ein gutes Wieth vollkommene Nahrung darinnen haben kan.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Herren Kleutenants von Peterstorffen Gut, Duddenborck, bey Söllnow belegen, soll gegen Marten 1754. verpachtet, und zu dem Ende den 6ten, 13ten und 20ten Julii a. c. licitirt werden; Wer Belles bey trägt, dieses Gut zu pachten, kan sich also bey der Herrschafft in Duddenborck melden.

Das adeliche Guth in dem Dorfe Weffel, eine Viertel Meile von Wessow, wird auf Marien 1754. pachtelos, und soll alsdenn an einen sichern Pächter nach einem Anschlag anderweitig auf 3 oder 6 Jahr, nebst allen herkömmlichen Gefällen, wie auch Fischerey, Holzung, Mast und Jagd, verpachtet, und dem Pächter ein gutes besonderes Wohnhaus eingegeben werden. Wer gefonnen ist gedachtes Gut mit als im Rentmeistern, alsdenn gegen billige Bedingungen, in Pacht zu nehmen, wolle sich denn 2ten Junii, 24ten Julii, auch 24ten Augusti a. c. bey dem Amtmann Müller zu Stargard, oder dem Herrn Amtmann Müller zu Speck melden, und von allem nähere Nachricht erwärten.

Des Herrn Graf von Lepel Güter, Rassenheide, Neuhof und Wöck, werden auf Wallpurgis 1754. pachtelos; wofalls solches blumt bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche Pächter abzugeben beabsichtigen, sich fordersamst bey dem Herrn Graf von Lepel, zu Stettin melden mögen; und liegen solche Güter ohnweit Stettin im Randowischen Kreise.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat Jell Adolph von Ramin, zu Völk, Raschow und Böck ic. sein im Randowischen Kreise belegen altes Stammguth in Völk, cum pertinentiis, an dem Land-Rath Jürgen Bernd von Ramin erblich verkauft, und sich zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Demmin und Prenzlau afficirte Proclamata, auf den 29ten Augusti c. citiret, mit der Commination, das die Ausstehenden mit ihrer Ansprache und Befugniß an dieses verkaufte Guth weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcladiret, und mit ewigen Stillkewigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Aenaten dezer von Böcke, Imgleichen Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an dem Böchischen Antheil Guths zu Darsinow, welches die Guts wasserischen Erben beissen haben, per Ediciale auf den 4ten Junii a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, da das Guth dem Böhm wiederkäuflich überlassen, sub pena präclusi, et resp. perpetui silentii citiret, Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhalten Johann Arnbolken Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Casselin, im Demminischen und combinirten Preussischen Kreise, nemlich was vorhin des Ritters von Holsten, postea Obrst von Oldenburg Wittve gehabt, auch von dem von Walsleben erblich erkaufte, subafficiret, wie solches die alhier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Weckensburg in locis publicis afficirte Proclamata mit mehrern besagen; zugleich sind auch darin die etwanigen Creditores und Lehnfolger, welche Ansprache an gedachtem Casselischen Antheil Gütern haben, und besrechtigt zu seyn vermeynen, sub pena präclusi citiret worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnberechtigte, auf den 17ten Julii c. Solchemnach wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin den 2ten April. 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Da über des verstorbenen Factoris zu Wubendorf Splittgärbers Vermögen ob insinuationem Concursum erdruet, und verschiedener Creditores, welche an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 24ten Junii c. ad liquidandum per Ediciale, die hieselbst zu Stettin, Wessow und Collnow afficiret, vorgeladen; So wird solches hiermit sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen diejenigen, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gesührend justificiren, präcladiret, und von des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Stillkewigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Enthielten allen und jeden Creditoribus, so an des Lieutenant Carl Christoph von Wobewils zu Warbin Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, Unsern Eruch, und fügen euch hiermit zu wissen, wasmassen Wir in dem heute publicirten, und in copetischer Abschrift hiebei kommenden Verörs-Bescheide denen vorgekommenen Umständen nach Ehibetales von drey Monaten zu expiriren veranlasset haben. Solchemnach ertheilen und laßden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Colnin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Polgitz angehängten, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb drey Monaten, wovon vier Wochen den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untermelbten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa anzeigen, auch in Termino den 6ten Julii euch vor Unserm Hofgerichte alhier unausschließlich zu Vorhörd gestellt, massen in solchem Termino eines theils der Lieutenant von Wobewils diejenigen Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Insolid. Cod. Frid. p. 4. Tit. 9. Sec. 2. verfahren solle, des Endes dem Advocato Sissi Toch zu vigiliren, und gegen den Debitorem, wenn sich ein Dolus oder Jura culpa bey der Sache herworthun sollte, die Nothdurft zu beobachten aufgegeben worden, klar

Was und deutlich erweisen muß, andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als eachege. re zu erklären habet, als eure Forderungen ob insufficiantiam et emergentem Concursum sub pana prae-lus, et perpetui silentii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciren, und darüber mit dem Rath Habesfact, welchen Wir zum Contrahictor constituirer, ad protocollum verhandeln müßet, und hiernächst in Einsetzung der Güthe rechtlichen Bescheides, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gewärtigen habet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Aeta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Aeta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificirer, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ic. Signatum Eöslin den 20ten Martii 1753.

(L. S.)

O. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wile Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, souverainer und obrister Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Danzig, Neuchatel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Glog. u. c. Entbieten denen Creditibus des seligen Vastoris Troles zu Perjanzig, wie auch allen und jeden, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, Unsemn Gruss, und geben euch und bezugehendem abschriftlichen Supplicatis des mehrern zu erschein, wasmassen der Hofgerichts-Advocatus Woldenhauer, Licit-Curatorio no-minis, seligen Vastoris Schütten Kinder angesetzt, wie daß er aus angeführten Ursachen, an euch annoch benöthliche Edictales zu extrahiren nöthig habe, mit allem terkänntlicher Bitte, dieß Wir solche zu ertheilen allenreddest geraden möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Sequa desicret haben; So citiren en und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatii, daß ihr a dato innerhab 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremtorie zu rechnen, eure etwanige Forderungen mit unakadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können ver-meiuet, ad Aeta angesetzt, auch den 23ten Julii c. vor Unsemn Hofgericht hieselbst zum Verhöf unan-geblislich euch achthet, hiyezeiten einen Advocatum annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zugleich euch zur Güthe versetset, in Termino hie Documenta in Originali produc-iret, darüber mit Supplicanten ad Protocollum verfähret, gültliche Handlung führet, und in Entscheidung der Güthe rechtliche Erkänntnis gewartet. Mit Ablauf des Termini sollen Aeta für beschloffen angenom-men, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und von des verstorbenen Vastoris Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edictales zu jedermanns Notiz desto besser gesehehen, so soll ein Proclama davon abhien zu Eöslin, das andere zu Hammelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öffentlich affigiret, und denen Intelligents-Bogen inseriret werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 16ten April 1753.

(L. S.)

O. V. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Auf Instanz des Lieutenant von Ruschwil, Kleist'schen Regiments, als Käufere des Gutshof Wintdorf, und halb Almsosen, im Eckhus'schen Creise, sind alle Ruschwilsche Creditores und Agnates peremtorie auf den 28ten Junii, 20ten Julii, und 3ten Septembris a. c. vor unsere Neumärkische Residierung edictaliter citiret, und hiemit zu benachrichtigen. Eöslin den 28ten Majus 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, ad instantiam des Königl. Kaiserlichen Commer-Herrn Friedrich Wilhelm von Eichstedt, alle Creditores, und welche sonst Ansprache an dessen im Randow'schen Creise belegenen Guthe Lebbehn haben, nachdem er solches Antheil an dem zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederträuflich auf 30 Jahr veräußert, per Edictales zum ersten andern und drittenmal gegen einen Terminum von 6 Wochen, und zwar auf den 27ten Junii c. citiret, wie die zu Stettin, Anclam und Pasewald affigirte Proclamatia besagen, welchen die Communitation einverleibet, daß die in solchen Terminis Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, sondern von dem veräußerten Guthe und dessen Pre-tio abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Martius 1753.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam Lieutenant Paul Bertram von Belowo a Goh, alle Creditores, welche an des seligen Major von Schwachmann Antheil Guthe in Beh-lin, so als ein vacanter Lehn von Sr. Königl. Majestät höchstem Verbon, dem Lieutenant von Belowo con-feriret worden, per Edictales auf den 8ten Augusti a. c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Communitation citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall von diesem Guthe Abhlin gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eöslin den 18ten May 1753.

Königl. Preussisches Winter-Pommerisches Hofgericht.

Dem Publico wird bekandt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellinger, wegen einer an den Kaufmann Pfesser zu Stargard habenden, und auf dessen auf dem Vorhischen Felde belegene halbe Hufe Land, rabelicren Schuldforderung, in Entschung der Verablung, und da mehrere Creditores darauf expediret, als es gewöhren dürfte, nach dem Bescheid vom 8ten April. c. a. Concursum erfusret, und her-lade der zu Stettin, Stargard und Vork affigirten Proclamatium, die Landung selbost in drepen Terminis

was, als den 16ten May, 17ten Junii und 13ten Julii c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub judicio citiret werden.

Der Hauptmann Antonius Ludwigs von Sydow, hat das im Goldbischen Creyse belegene Gutß Jollen, von seinem Vender Friedrich Wilhelm von Sydow, an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlein, Goldin und Stargard angeschlagen seyn, gegen drey Termine, als den 2ten May, den 2ten Junii, und 23ten Julii c. a. vor die Neumärckische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie führen her ex jure Agnationis, Crediti hypotheca, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copylich bezubringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestärken, in rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wieobigenfalls und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret, und mit ihren Forderungen von dem Gutße Jollen und dessen Kaufß Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewigß Stillschweigen auferleget werden soll; weßhalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekandt gemacht wird.

Der Lieutenant Marggrafischen Caelschen Regiments, Joachim Sigismund von Sydow, und dessen Schwester Anna Hedwig von Sydow, haben das im Goldbischen Creyse belegene Gutß Cragen von ihrem Bruder Friedrich Wilhelm von Sydow an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certas per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlein, Goldin und Stargard angeschlagen sind, gegen drey Termine, als den 2ten May, den 2ten Junii, und 23ten Julii c. a. vor die Neumärckische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie führen her ex jure Agnationis, crediti, Hypotheca, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copylich ad Acta bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestärken, in rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wieobigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret, mit ihren Forderungen von dem Gutße Cragen und dessen Kaufß Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewigß Stillschweigen auferleget werden soll; weßhalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekandt gemacht wird.

By denen Stadt-Gerichten zu Prenslow, sind des daselbst verstorbenen Bürgerß und Baumanns Friedrich Schüttnß nachgelassene Immobilien, mit denen beygesetzten gerichtlichen Exeren, Theilungs Act, der öfentlich subhastiret, und zwar 1.) ein in der Stroh-Strasse belegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten, ad 605 Rthlr. 13 Gr. 2.) Die vorm Windowischen Thore, an Christliffen Lippen, belegene Etz-Scheune, ad 108 Rthlr. 6 Gr. 3.) Zwey Stück Landes, von respect. 5. und 3 Scheffel Aussaak, ad 200 Rthlr. 4.) Ein Freyhändl vorm Windowischen Thore, von 1 und einen halben Scheffel Aussaak, ad 40 Rthlr. Die Liebhaber können sich in denen angezeigten Terminen, den 29ten May, 26ten Junii, und 24ten Julii c. a. Morgens um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle einfinden, das auf hieher, und gewärtigen, daß in dem letzten Termin die Adjudication an den Reißliebenden, gegen hohere Bezahlung, ohnehinfolge erfolgen soll; Zugleich haben sich auch die etwanige Creditores in ultimo Termino preteritorio, ad liquidandum et justificandum, sub pena preclusi, gehärgig zu melden.

By den Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Besse Eßlein, sind ad Infantiam Marlen Cascharren, geböhrene Köchlerin, verwitweten Wiedmanns, ihres Erblassers Christian Adam Wierhuff, gewesenen Bürgerß und Bran-Eigens in der Besse, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Klegens-Gasse, nebst zwey Wiesen, so auf 2495 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 3625 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215 Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onerum gerichtlich gewerblinet worden, subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 13ten Julii, roten Augusti, und 14ten Septembris, c. a. anberaumet; in welchen auch gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi citiret werden.

In Colberg sollen die des seligen Herrn Nicolaus von Rangow Heren Erben, nachgelassene, und im Colbberge daselbst befindliche Mann-Stätte, als eine halbe frey in Cora Horles Prima, eine halbe frey in Cora Dribes Quarta, ein Viertel frey in Cora Wockenvotes Vira, ein Viertel frey in Cora Dabelsteins Quarta, ein Viertel frey in Cora Plathens Sexta, ein Viertel unfrey in Cora Davidæ Tertis, so wegen ein Pfund Sins Colß mit 1 Rthlr. 12 Gr. beschweret, und nach Abzug dieses jährlichen Oneris à 1 Rthlr. 12 Gr. auf 79 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, in Termino den 29ten Junii c. a. in Radthaus Weistret, und denen Reißliebenden addiciret werden sollen; Es können sich also diejenigen, so selbe zu kaufen willens, oder eine Anforderung daran zu haben vermeinen, in dicto Termino sub pena preclusi silentio melden.

Als die Bürger und Gebrüdere die Dätschen zu Pöhlß, ihr dem Heren Cammerer Stüber daselbst, sub pacto antichretico verpfändete Landung, an dem gewesenen Archendatorem Philipp Schünken veräußert; So werden alle und jedo, so daran ein Jus reale vel protimoteus zu haben vermeinen, hiemit citiret, daß

101 457
sich in Termino den 5ten Julii c. alhier zu Stadthause zu melden, ihre Jura zu deduciren und zu justificiren, widerigenfalls alsdann das Kauf-Vestium gerichtlich geschahet, dem Kaiser besagte Landung vor- und abgelaufen, und nachgehends niemand weiter gehöret werden soll.

Es soll zu Soldin, des Herrn Bürgermeisters Ebelis zu Morin dasiges, vor dem Neuenburgischen Thore belegene Morgen Land, von 2 Scheffel Kussaat, und 4 Fuder Heu, verkauft werden, weshalbs Terminus zur gerichtlichen Verlastung auf den 27ten Julii a. c. fest gesetzt worden; Wer also daran, es sey ex quounque capite, einige Anforderung hat, muß sich alsdann auf dem Soldinischen Rathhause melden, oder geröthlichen, daß er nachhero abgewiesen werde.

Der Handwerker Martin Unterworen zu Zachan, verkauft sein in Zachan belegenes Haus und Hof, nebst allen Pretinenzien an Landungen, Wiesen und Garten, an den Köpfer Johann Jacob Lehner, am und für 125 Rthlr. das Kauf-Pretium soll in Termino den 2ten Julii c. auf dem Königl. Amte in Zachan beschahet werden; Wer wider diesen Verkauf ex jure crediti, vel quounque capite etwas einzunwenden vermeinet, kan sich in Termino sub pena praelaus melden, und seine Jura deduciren.

Als der Müller Johann Felberich Wieleke, seine in Döllig belegene Erbmühle von seinem Etsso Vater, dem Müller Andreas Kitzler reitretet, und dafür nach dem Erb-Vergleich vom 14ten Febr. c. 111 Rthlr. bezahlen muß, solche 111 Rthlr. gedachter Mühlenmeister Wieleke auch in Termino den 2ten Julii c. zu beschahen wißens ist; So werden hiedurch alle Creditoren, welche an gedachte Dölligische Mühle einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich in Termino den 2ten Julii c. welcher hies mit pro omni anseset wird, auf dem Königl. Amte Zachan sub pena praelaus zu melden, und ihre Forderung zu justificiren; besonders muß sich der Lübowische Müller Wölcker, als Vormund des minoronennen Andreas Kitzlers, persönlich in Termino stellen, und dessen Erb-Quote in Empfang nehmen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 125 Rthlr. Pupillen-Gelder fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek zu bestellen vermag, kan sich in Stargard bey Herrn Schwardten n. n. n. n.

Es sollen 300 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf Johann dieses Jahres einkommen, wieder zinsbar bestättiget werden; Wer ein solches Capital benöthiget, und den Consens eines Iohannem Wapfen-Amtes herbey schaffen kan, der wolle sich bey die Voithenschen Vormündern, den Brantweinbrenner Michael Streffen, und dem Knochenhauer Meßser Gottfried Packerath melden, welche nähere Nachricht davon geben können.

Es sind bey dem Registrations-Secretario Dase zu Stettin, in der großen Dohm-Strasse wohnend, 1000 Rthlr. fürhanden, welche auf ein Land-Guth zur ersten Hypothek zinsbar bestättiget werden sollen; Wer solche benöthiget, und alle Sicherheit geben kan, hat sich bey demselben zu melden, und dieses bereit liegende Geld sogleich zu empfangen.

By der Anclamischen Cämmerey sind 800 Rthlr. Collecten-Gelder zum Leopoldsdägner Kirchens Bau vorräthig; Wer solche anleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit beschaffet, kan sich bey ermeldeter Cämmerey melden, und sogleich der Auszahlung gewärtigen.

In Stargard sitzen 400 Rthlr. Kinder-Gelder zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey die Vormündern, dem Kaufmann Herrn Bartheln, oder dem Schulzher Wand melden, und solche gegen sandbüchliche Zinsen in Empfang nehmen.

By der Posbergischen Kirche, im Preyentalischen Synodo, liegen annoch die legt aussebotene 166 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe parat; Wer die erforderliche Sicherheit stellen kan, mag sich bey dem Predicere Leng in Schönbeck franco meld. n.

8. Avertiffements.

Das Königl. Preussische Hinter-Vommersche Hofgericht zu Cöllin, hat ad instantiam des Landraths Joachim Müdiger von Müssow zu Bräunow, das Geschlecht von Wohrmann, als Lehnsfolger, an dem Guthe: Er wahn, ad revocandum per Edictales, auf den 19ten Septemb. mit der Commination citiret, daß selbige auf den andtsehenden Fall nicht weiter gehöret, von dem Guthe Erwahn mit ihrem Lehn-Rechte abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstweigen angesetzt werden soll; Weisches also hiedurch öffentlich zur Notiz gebracht wird, Signatum Cöllin den 5ten Junii 1753.

Königl. Preussisches Hinter-Vommersches Hofgericht.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friedrich Enpold von Webers, zu Trepnow, viererley Rehnfolger des Geschlechts vater von Dork, welche an dem zu dem Dorfe Gadow an der Ina befindlichen ehemahligen Dorkischen Antheil, welches die von Kalsow von denen von Dorken mit acht Danterslöben vormahlig abertommen, auch Noben Erben besitzen, vererbtiget seyn, ad redendum pro Baldaleis sub pena praeliis et perpetui silentii nachmahlen auf den 2ten September a. c. anhero citiret, wie die zu Berlin, Landes, und allhier affigirte Proclamaea mit mehrern besagen. Signatur Stettin den 4ten May 1753.
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als die Werchensche Amts-Unterthanin Sophia E. Sin, des Daniel Neels Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam desertionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edicall-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, zu Trepnow an der Tollense, und Voh, die gewöhnliche Proclamaea affigiret und Terminus zum Werche sub prejudicio auf den 2ten September a. c. anberahmet; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, immassen er bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verhalten. Signatur Stettin den 2ten May 1753.
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da auf Anhalten der Concordia Buschen, verhehlichte Berowsky, wider ihren Ehemann Joseph Berowsky, ob malitiosam desertionem Edicall, welche hieselbst, zu Anclam und Stolpe zu affigiren veranlaßet; vermöge deren der Joseph Berowsky, peremptorie in Termino den 2ten Julii a. c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzuzeigen, und Beschreibes zu gewärtigen; So wird solches dem Berowsky hiedurch bekannt gemacht, immassen er bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig vererbeligen zu dürfen. Signatur Stettin den 16ten Martii 1753.
Königlich Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Als zu Söllnow der Gefangen-Wärther und Nachwächter mit Tode abgezangen, und die Stelle wieder besetzt werden muß; So können diejenigen, so Lust haben diesen Dienst anzunehmen, sich hie vnder Magistrat dafelbst melden, und gewarten, daß demjenigen, so dazu tüchtig befanden wird, dieser Dienst zugesetzt werden soll. Sein Lohn bestehet jährlich in 24 Rthlr. Gehalt, ohne die Accidentien; und da ihm auch die Aussicht über die in der Stadt herumgehende Armen aufgetragen werden soll, soll ihm jährlich noch eine Zulage von sechs und mehr Reichsthaler ausgemacht werden, auch hat er freye Wohnung, und wenn Gefangene bey ihm seyn, freyes Holz, ohne das Stüb. Geld.

Es soll auf dem an der Dör, ohnweit Stettin liegenden Guthe Nebowfeld, eine Wind-Mühle erbauet werden. Auf diesem Guthe sind bereits über 200 Seelen fürhanden, und werden in kurzem noch wohl über 100 dahin kommen, daß also ein Mülle sein reichlichen Unterhalt findet. Wenn demnach ein Mülle fürhanden seyn sollte, der auf seine Kosten diese Wind-Mühle bauen, und auf Erbmüßigen Pacht besitzen will, der kan sich bey dem Esenthümer gedachten Gutthes, Herrn Dreiß-Leutenant, Freyherrn von der Goltz, in Berlin, oder in Nebowfeld bey dem dasigen Wirtschaftschreiber Wercken melden, und eines billigen Vergleiches gewärtigen. Wie ihm denn auch bey Erbauung der Mühle alle mögliche Hülfe in Anführung des Holzes geleistet werden soll.

Von denen Gerichten Sr. Excellence. des Königl. Preussischen würcklichen Geheimten Reats. Kreisges. und discurirenden Ministre. Herrn von Arnim, zu Boyzenburg in der Uckerward, ist zur Publication des von der auf dem Ritter-Guthe Erensis, am 2ten April a. c. verstorbenen Fräulein Maria Elisabeth von Stablingen, aus dem Hans Lenschman, ohnweit Anclam, bey demselben niedergelegten Testaments-Terminus auf den 4ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, auf dasigen Schlosse anberahmet; Welches derselben unbetandten Anverwandten hienit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Demjenigen, so den Sabotischen Markt zu derselben gedenken, wieh hiedurch bekannt gemacht, daß der eigentliche Kram-Markt nicht am Sonntage, wie einige nach dem Calender dafür halten möchten, sondern den Montag darauf, als den 2ten Julii, gehalten werden soll. Der Leinwand-Markt aber bleibet auf den Sonntage vorher, als den 2ten Junii, bestehen. Die Herren Prediger werden dienlich sich ersuchen, dieses bey ihren Gemeinden bekannt zu machen, damit keiner zur Unsitt dabin reife.

Es ist dem Herren von Flemming zu Benz, sein Pacht-Windmüller vor wenig Tagen verstorben, und gedauert er entweder einen Windmüller, so dieselbe kauft, oder für die alte Pacht auf 1 Jahr in Pacht nimmt. Die Mühler-Ämter in Greiffenberg, Wollin und Cammin werden dienlich ersuchen, wenn jemand, so noch keine Gelegenheit hat, nach Benz an dem Herrn von Flemming part zu gehen, wiewo die handtligste Arbeit vor der Thür.

Erster Anhang.

Num. XXVI. Sonnabends den 23. Junius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. AVERTISSEMENT.

Dem Publico wird hieburch angezeigt, sich die Proclamation in der heutigen Intelligenz, wegen Des Lauf des Commercen-Rath Kreyßmers Hand nicht leer machen zu lassen. Es entsetzet solches wegen einer ansehnlichen Obligation, die vor zehn Jahre schon bezahlt gewesen, und hat er an die Gegener eine weit härtere Gegen-Forderung. Es wird nächstens eine Commission veranlaßet werden, und falls man nicht zum Stande kommen kan, möchten die Gegener das Schicksal haben, eher ihr Haus verkaufen zu sehen, als das er um das Seinige gebracht werde.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Commercen-Rath Kreyßmer, in der Kuhstrasse, zwischen des Secretair Barkels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von geschickten Bedienten zu 248 Rthlr. 7 Gr. taxirt, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. bezalet wird, publice an dem Reichthumenden verkauft werden, und sind dazu Termini Subhastationis auf den 25ten Julij, 22ten Augusti, und 19ten Septembr. e. anberahmet; Wer also zu diesem sehr vortheilhaftigen Dinge trachtet, kan sich in besagten Terminis im lobfamen Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zu Stargard bey dem Aemer Wäsel, in der Pörlischen Strasse, eine halbe Chaise, so stolckan den Bäumen auf Riemem hängt, und sonst so gut wie neu, zum Verkauf; sie hat schmal Gelecke, und ist dabey leicht, und mit diameranten Tuch angschlagen. Worne ist ein Tambour befindlich. In den Wagen sind zwey Magazine, und ist sonst überall mit guten Leder beschlagen; Wer hiezu Verlehen haben sollte, kan sich ehehens bey ihm franco melden, oder den Wagen besehen, und Handlung effehen.

Es ist die verwitwete Frau Predersdorffens zu Gard an der Ober rollens, ihr Wohnhaus, daselbst an der Stettinischen Strassen-Ende gelegen, zu verkaufen. Diefes Haus, so von zwey Etagen ist, hat 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, gute Zufahrt und Stallung, auch sind bey dem Hause zwey Wiesen, eine Futter-Wiese, und ein Garten; Wer also Verlehen darzu hat, kan sich bey der Frau Eigenthümerin zu Gard melden, und mit ihr Handlung effehen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll zu Dahn die Fischerey, auf dem dortigen Stadt-Seen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und sind Termini Licitationis auf den 20ten Julij, 27ten Julij, und 22ten Augusti e. anberahmet; und können diejenigen, welche solche in Pacht nehmen wollen, in Terminis zu Rathhause sich melden, und darauf bieten.

13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Georg Eccard von Sangkow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficienten Concursus eröffnet worden, und hierseits sämtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 29ten Augusti a. c. vor unsere Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edictales, die hieselbst, zu Gressenberg und Brestow an der Rega affigirt, vorgeladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Kamden Wittve verkauften Guths Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Auzaten zu Execrution des Rührer-Rechts, imgleichen alle hieselbstigen, so an gedachtes Guth ex quoocunque capite solches immer frey mag ein Recht und Befugnis zu haben vermeinen, citirt; So wird solches hienit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jederm unzulänglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, sammtlich diejenigen, welche im gedachten Termino nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderung nicht gebührend justificiren, präcludirt, von dem Guths Sellin, und des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 9ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Da der Ober-Inspector Wätner zu Wollig, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung gebeten, und Creditoreibus völlige Befragung leisten will; So ist darüber und eventualiter zur Liquidation Terminus auf den 20ten Augusti c. angesetzt, alsdann Creditores, nach Nachsagung deerer zu Stettin, Wollig und Zagan affigirten Proclamationum, ihre Befugnis wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

14. Personen so entlaufen.

In Regenwalde ist in der Nacht, den 14ten Junij, einem Gastwirth, Namens Herrn Martin Schwantes, sein Knecht, mit Namen Christian, dessen Zunahmen aber unbekandt, heimlich entlaufen; derselbe hat nur ein vierel Jahr bey ihm gedienet, hat mit sich genommen, 1.) drey Weck Mittel-Pfeine; wovon 2 halb gelichtet, 2.) ein Zemde, 3.) ein Pfund Wolls, 4.) einen Ktühr, und etliche Groschen am Gelde. Er ist von kleiner Statur, hat eine eingebogene Nase, trägt einen schwarzeren Rock, mit Hacken und Fesen, ohne Taschen, ein altes blaues tuchenes Camisol, ohne Taschen, mit gelben Knöpfen; weisse Strümpfe, der Huth ist mit Band umgesselt. Sein Vater ist ein abgedankter Soldat, der sich mit Fischangeln ernähret, hat vor einem Jahre bey einem Bauren, nahe bey Rügenwalde, gedienet, und sich von Kindheit auf im Amte Rügenwalde aufgehalten. Wenn sich derselbe Knecht an einem Orte oder man solte antreffen lassen, so ersucht dessen gewesener Herr, der Bauer Martin Schwantes, diesen Dieb zu arretilren, und dem hiesigen Magistrat davon zu benachrichtigen, da er denn demselben gegen gewöhnliche Reversales, und Erstattung deerer Urloffen, ad hocien lassen wird.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Sellgard bey der S. Petri-Kirche 100 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche gegen landthümliche Zinsen verlangt, und Sicherheit herbey schafft, kan sich bey E. Hochwöden Magistrat, oder Herrn Administratori Messcken daselbst melden.

Es sollen die im rathhämlichen Archiv vorräthig liegende Jollenbergische Legaten-Gelder, in 200 Rthlr. bestehend, zinsbar ausgeliehen werden; Wer dazu Willen trägt, und Sicherheit bestellen kan, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus allhier melden, und nähere Nachricht erwärken.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder parat, auch 100 Rthlr. Kirchen-Capital, so mit erkens einkommen wird, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der Laskade melden.

Ein und siebenzig Reichsthaler Kinder-Gelder können auf Johann zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Pfandhands prästiren kan, bestohet sich bey dem Bürger und Schaffer Wasser Jürgen Wöser zu Gollnow zu melden.

Es liegen 175 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche willens ist auf sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan bey dem Ruz und Wessenschmidt Samuel Friederich Krämer, oder bey dem Fuhrmann Wolff, sich melden, und solches Geld, dem Verkäufer nach, in Empfang nehmen.

Es liegen bey dem hiesigen köönlichen Bayren-Amte 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gute und sichere Hypothek zinsbar sollen bestückt werden; Wer nun solche benöthiget, und die gewöhnliche Sicherheit prästiren kan, hat sich hierseits bey dem Kaufmann Herrn Andreas Klauke, als Vormund, zu melden.

Vormünder der Matthäifchen Erben, haben 200 Rthlr. Capital, und hoffen nächstens auf dem Königl. nlichen Papillen-Collegio noch 100 Rthlr. zu empfangen; Wem mit diesem Geld gedienet ist, und sichere Hypothek bestellen kan, wird deshalb nähere Nachricht eingiehen können bey dem Herrn Dr. Nicol. Wülfenbergs, oder bey dem Archidiacono Wof zu Jacobi.

16. Avertiffements.

In Regenwalde ist vor sechsen Wochen selts Verstorben, der Bürger Caspar Ludolph, Meßermann des Gewercks der Fischler, ab intestato, ohne Leibes-Erben. Er ist gebürtig aus Linsbath in Westphalen, wo selbst noch eine leibliche Schwester, Lara Christina Ludolphs, und etliche Halb-Brüder und Halb-Geschwister wohnen sollen. Die nachgelassene Witwe Ludolphs, Catharina Ziballen, läßt also diesen Todesfall öffentlich bekannt machen, daß sie, nemlich ein gerichtliches Inventarium von ihrer beyden Nachlass-erichten lassen, welches sich beträget 97 Rthlr. 10 Gr. die Nomina Passiva hingegen sind 107 Rthlr. 3 Gr. bleibet also noch Schuld 9 Rthlr. 17 Gr. Terminus citationis derer Erben des verstorbenen Caspar Ludolphs, ist angezeiget auf den 12ten Sept. mbris 1753. sub pena preclusi.

Als der Herr Major von Dugst, laut Vergleich, und respectivo Kauf-Contract vom 7ten Junij, dem Herrn Regierangs-Referendario Strobacrus, das zu Garg gelegene, ehemals von ihm, nebst andern Immobilien verkaufte Dorfwerck, auf dem rückständigen Kaufpretio in solutum zugeslagen, und ihm nunmehr den Besiz desselben wieder einräumet, auch mittelst obgedachten Contract, zugleich dabey eine Encreprie von 38 Wasdebrugschen Morgen Wieswachs, auf dem Garzhischen Gaultenröschen Bruch eine Arentprie von 38 Wasdebrugschen Haus, welches gemäz hiemit notficirt.

Das Zollfeldsche, modo Wirsische Haus, welches auf dem Klosterhofe, zwischen des Schilfer Kohets Haus, wird mit der Wirsischen Däcker-Dube, die nahe am Frauen-Thor lieget, den 6ten Julij c. Wors mittags um 9 Uhr, bey der Königl. Hoch-keislichen Regierung vor, und abgelaßten werden; Wer davor der vermeldet, ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben, muß sich alsdann melden, und solches an dem ansühnen, im Widrigenfall wird ihm hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 20ten Junius 1753.

- Den 7ten Junius. Der Lieutenant Herr von Rosenstädt, vom Bayreuthischen Regiment. Der Ober-Regimental-Major Herr von Uhländer, nebst den Lieutenant Herrn von Kerpflind, von seinem Regiment.
- Den 8ten Junius. Der Hauptmann Herr von Behnkendorf, ausser Diensten.
- Den 9ten Junius. Der Hauptmann Herr von Schmel, vom Ahlmannschen Regiment.
- Den 10ten Junius. Der Hauptmann Herr von Frobenille, vom Bayreuthischen Regiment.
- Den 11ten Junius. Der Lieutenant Herr von Holz, vom Darmstädtschen Regiment.
- Den 12ten Junius. Der Obrist-Lieutenant Herr von Plathen, vom Bayreuthischen Regiment. Der Obrist-Lieutenant Herr von Schwantes, ausser Diensten. Der Fähnrich Herr von Hebenstock, vom Darmstädtschen Regiment.
- Den 14ten Junius. Der Herzogkammermeister Herr Weyer.
- Den 15ten Junius. Der Lieutenant Herr von Rosenstädt, vom Bayreuthischen Regiment.
- Den 16ten Junius. Der Lieutenant Herr von Holz, vom Darmstädtschen Regiment.
- Den 17ten Junius. Der Cornett Herr von Brunn, Prinz Seiderschens Regiment. Der Obrist-Lieutenant Herr von Düring, vom Bayreuthischen Regiment.
- Den 18ten Junius. Der Capitain Herr von Holsingh, vom Ludowikfeldschen Dragoner-Regiment, von der Wohlthätigen Cron-Armee, nebst einem Edelmann Herrn von Rawanoffsky, kommen von Polen.
- Den 19ten Junius. Der Hauptmann Herr von Borch, und der Lieutenant Herr von Schmeling, beyde ausser Diensten.
- Den 20ten Junius. Ein Edelmann Herr von Spdow.

18. Preise

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 M.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 bis 16 Gr.
Schwedisch Viecriol. 7 Rt. 12 Gr.
Englisch Wlep. 14 Rt. 12 Gr. bis 15 Rt.
Königsberger Hanf. 17 bis 18 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey C. 2 110 M.

Blauholz. 7 bis 6 Rt. 13 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 Rt.
Selb-Holz. 7 Rt.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebod. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 39 Rt.
Danziger dito.
Grosß Malts-Zuder. 20 Rd
Kleinen dito. 23 Rt.
Refinads. 24 Rt.
Candis-Brods. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt.
Valence-Mandeln. 20 Rt.
Grosße Rosinen. 8 bis 9 Rt.
Corinten kleine. 9 Rt.
Feine Krappe. 22 Rt.
Breslauische Röhde. 7 Rt.
Rüben-Del. 10 bis 12 Rt.
Fein-Dehl. 10 Rt.
Feine Calcionierte Pott-Asch. 7 Rt.
Geläutertter Salpeter. 26 Rt.
Caroliner-Reiß. 5 Rt. 12 Gr.
Rümmel. 10 bis 11 Rt. 12 Gr.
Reiße. 6 Gr.
Rothes Bolus. 5 Rt.
Wosquebade. 12 bis 16 Rt.
Braunen Ingber. 24 Rt.
Feine Engl. Erde. 5 bis 6 Rt.
Geyße Erde. 2 Rt.
Bleyweiß. 7 bis 12 Rt.
Bock-Zinn.
Stangen-Zinn. 31 Rt.
Nagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.
Waaren zu 100. M. in Fässern.
Rothcher Mittel-Eis.

Rohl-Sporten.

Bemeins dito.
Lübcher Amibom. 6 Rt.
Diefiger dito. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Pauls Baum-Dehl. 14 Rt.
Sewills dito. 14 Rt. 12 Gr.
Braunen Strop. 3 Rt. 12 gr.
Schwefel. 5 Rt. 18 Gr. bis 6 Rt.
Eilberglöte. 7 Rt.

Waaren zu Steine 2 22. M.

Preussischer Flachß. 1 Rt. 12 bis 16 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 14 Gr.
Scharren-Lallig. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 10 Gr.
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
Chocolade. 16 Gr.
Coffe-Bohnen. 9. 10 bis 11 Gr.
Grünen Thee. 2 bis 4 Rt.
Blumen-Thee. 4 Rthlr. 12 Gr.
Kaysler-Thee. 5 Rthlr.
Thee de Bon ordin. 1 Rt. 8 gr.
Thee de Bou super fine. 3 Rt.
Selb Wachs. 10 Gr.
Cattaster-Toback. 1 bis 2 Rt. 12 Gr.
Vincens 5 Rt.
Virginischen Blätter-Toback 6 Gr.
Besponnen dito 6 Gr.
Selerben dito 5 Gr.
Musquebade, das Pfund 3 bis 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 12 Gr.
Concionelle 6 Rthlr.
Corbemom. 4 Rt.
Rolden. 6 Rt.
Braunen Candis. 5 Gr.
Schwaden-Gräße. 2 Gr. 6 Pf.
Cannehl. 3 Rt.
Safran 9 Rt.

Waaren bey Tonnen.

Diefige Seife. 12 Rt.
Well-Dreyng. 8 Rt. 8 gr.

Nordfchen Hering 6 Rt.
Berger Thran. 18 Rt.
Schwändischer dito. 18 Rthlr.
Finnemärdscher dito, 19 Rt.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder a Fell 8 Gr.
Salben Caffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb. Leder. 16 Gr.
Dito Schaf. Fell. 11 bis 12 Gr.
Schwedische Schleifs. Steine. 7 bis 8 Gr.
Engl. dito 10 bis 16 Gr. 1 Rt. 8 gr. bis
2 Rt. 12 Gr.

**Waaren vom Kaufmanns-
Boden.**

Weizen, a Last 72 Rt.
Roggen. 48 Rt.
Malz. 51 Rt.
Erbsen.
Daber.

**Holz-Waaren von dem Stadt-
Klapp-Holzhof.**

Frang-Holz, a Schock 9 Rt. b. 9 Rt. 12 Gr.
Klappholz 4 Rt. 8 Gr.
Piepen-Stäbe.
Orbost-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
Tonnen-Stäbe.
Fichten-Balcken, 3 Rt. 6 bis 8 Gr.
Sparr-Hölzer. 2 Rthlr. bis 2 Rt. 6 Gr.
Fichtene Diehlen, 24 fäßige, a Schock 26 Rt.
Dito Fischler-Diehlen, 20 und 3 Viertel
fäßige, 20 Rthlr.
Kleine dito 14 Rthlr.
Eichene Fischler-Diehlen, 12 bis 20 Fuß,
30 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rt. 16 Gr
Eins Tonne gelöschten dito. 9 Gr.
Tausend Mauersteine. 7 Rt.
Tausend Dachsteine.
Gebrannten Eids, a Centner.
Ungebrannten dito.

Glas-Waaren.

Riste Fenster-Glas 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.
100 Stück grüne Quart-Flaschen 3 Rt.

Wein und Brandtwein.

Weisser Frang-Wein, a Orbst 27. 36.
bis 48 Rt.
Rothén dito, a Orbst. 50. 70. bis 80 Rt.
Frang Brandtwein, a Orbst zu dreißig
Viertel. 66 bis 70 Rt.
Spanisch Wein, a Ohm. 60 Rt.
Canarien Sect, a dito. 52 Rt. bis 60 Rt.
Cereser Sect, a dito. 44 bis 48 Rt.
Rhein Wein, a Ohm 50. 60 80 bis 100 Rt.

Brottare.

	Stund	Loth	Gr.
1/2 2. Pf. Semmel	9		3 1/2
3. Pf. dito	14		3
1/2 3. Pf. schön Roggenbrod	23		2 1/2
6. Pf. dito	15		1 1/2
1. Gr. dito	30		2 1/2
6. Pf. Dausbackenbrod	21		3 1/2
1. Gr. dito	11		3 1/2
2. Gr. alto	23		2 1/2

Biertare.

	Rt.	Gr.	St
Stektinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stektinisch ordinair braun und weiß Gerkenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
erst Donsellen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Donselle			7

Fleischtare.

	Stund	Gr.	St.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Junii 1753.

1. Anna Keyns, dessen Schiff der junge Jan, von Hamburg mit Ballast.
2. Pet. Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.
3. Mich. Maglis, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
4. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
5. Mich. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
6. Reinb. Ehlers, dessen Schiff Johann, von Amsterdam mit Ballast.
7. Joh. Wiehner, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Rossen.
8. Sigm. Schmitz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
9. Lorenz Peters, dessen Schiff Soph. Dorothea, von S. Petersburg mit Indien und Talch.
10. Fried. Plack, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
11. Nialf Rose, dessen Schiff die Fr. Louisa, von Wehmen mit Ballast.
12. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Frieder. Dorothea, von London mit Reide.
13. Joffe Jacobs, dessen Schiff der junge Bauer, von Bergen mit Heering.
14. Nils Döds, dessen Schiff der Prinz Carl, von Hamburg mit Seidgauth.
15. Albert S. Eggers, dessen Schiff Isf. Elisabeth, von Hamburg mit Seidgauth und Ballast.
16. Fried. Wörpelt, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Bergen mit Heering.
17. Hans Gaudes, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Ballast.

Summa 17. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Junii 1753.

1. Michel Dähn, dessen Schiff Europa, nach Bourdeaur mit Stabholz.
2. Joh. Nücker, dessen Schiff Joh. Charlotta, nach Bourdeaur mit Stabholz.
3. Jacob Sollas, dessen Schiff Anna, nach Lübeck mit Bauholz.
4. Joh. Fraude, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
5. Christ. Gronow, dessen Schiff Mar. Frederica, nach Copenhagen mit Bauholz.
6. Joh. Sollas, dessen Schiff Mar. Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.

7. Mart. Claurock, dessen Schiff Christ. Sophia, nach Copenhagen mit Bauholz.
8. Joh. Gramso, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
9. Georg Lorenz, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
10. Esb. Wiffert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
11. Christ. Lübeck, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
12. Joh. Wegener, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Bauholz.
13. Joh. Schulz, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffholz.
14. Christ. Leterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planken.
15. Hinr. Friese, dessen Schiff der Friede, nach Port a Port mit Piepenstübe.
16. Sisse Kloud, dessen Schiff die Hofnung, nach Hamburg mit Glas.
17. Joh. Lübeck, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.
18. Robert Forster, dessen Schiff die Sara, nach London mit Stabholz.
19. Hans Bloch, dessen Schiff Joh. Christina, nach S. Petersburg mit Glas.
20. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffholz.
21. Mich. Sprenger, dessen Schiff Soph. Juliana, nach Copenhagen mit Schiffholz.
22. Joh. Hinr. Lüdemann, dessen Schiff Carolina, nach Copenhagen mit Bauholz.
23. Jacob Ultes, dessen Schiff Jungf. Elisabeth, nach Copenhagen mit Bauholz.
24. Joh. Buske, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
25. Sam. Mercke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Joh. Nachow, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
27. Joh. Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brandholz.
28. Paul Nücker, dessen Schiff Ulrica, nach Copenhagen mit Brandholz.
29. Christ. Wiehner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
30. Christ. Havenslein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
31. Mich. Kintz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
32. Thomas Janssen, dessen Schiff Theodorich, nach Wallage mit Stabholz.

Summa 32. ausgegangene Schiffe.

Auf der folgenden Reide liegen noch:
7 Stück Dreymastige Schiffe:

1. Laue Jacobs, ladet Fichten/Bauholz nach Copenhagen.

2. Joh.

2. Joh. Mücke, ladet Frankholz nach Würdeaur.
3. Hinrich Freier, ladet Stadtholz nach Port à Port.
4. Robert Forster, ladet Stadtholz nach London.
5. Thomas Janssen, ladet Stadtholz nach Malaga.
6. Loren Wallem, ladet Stadtholz nach Cadix.
7. Nils Hoock, komt von Hamburc mit Stäckern, so geladet werden muß.

Und auch ein einmahl Schiff.

8. Michel Bugdahi, ladet Stadtholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13ten bis den 20ten Junii 1753.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind allhier 150. Schiffe abgegangen.
- Nam. 151. Michel Schmidt, dessen Schiff Maria Regina, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
152. Jochen Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
153. Peter Jahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Stralsund mit Glas und Lohse.
154. Johann Land, dessen Schiff die Hofnung, nach Stralsund mit Erdenzeug.
155. Michel Havanstein, dessen Schiff S. Peter, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
156. Michel Nagels, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
157. Christian Diebberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
158. Jac. Miller, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.

158. Summa derer bis den 20ten Junius allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13ten bis den 20ten Junius 1753.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind allhier 125. Schiffe angekommen.
- Nam. 125. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stäckern.

127. Lorenz Peterßen, dessen Schiff Dorothea Sophia, von Peteröburg mit Salz und Tuchten.
128. Joh. Meßner, dessen Schiff Fran Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
129. Reinhold Pliers, dessen Schiff de Juliana, von Hamburg mit Ballast.
130. Phillp Brandenburg, dessen Schiff Friederich aus Bogoslan, von London mit Weide.
131. Fried. Boppell, dessen Schiff die 3 Weiber, von Bergen mit Perling, Dorsch und Strahn.
132. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Ballast.
133. David Schmidt, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.
134. Gohls Jacobs, dessen Schiff de junge Bohr, von Bergen mit Perling.
135. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von London mit Weide.
136. Gottfr. Klingebiel, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Weiz.
137. Michel Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Hauggerath.
138. Heinrich Lorenz, dessen Schiff Junestr. Anna Margaretha, von Peteröburg mit Tuchten und Del.

138. Summa derer bis den 20ten Junius allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 13ten bis den 20ten Junius 1753.

Meizen	7.	Wintspel	Scheffel
Roggen	117.		14.
Gerste	30.		5.
Weiz	6.		3.
Haber	—		—
Erbsen	—		1.
Schwelzen	—		—
Summa	161.		5.

19. Wollen- und Getreide-Markt-Preise in Vorp- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Junii 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Mais, der Winfp.	Daber, der Winfp.	Erbfen, der Winfp.	Schwartz, der Winfp.	Dorfen, der Winfp.
Neckell	—	23 R.	16 R.	13 R.	—	—	19 R.	—	—
Behn	—	26 R.	24 R.	16 R. 18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	6 R.
Beland	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	6 R.
Beurwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wubli	2 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	—	10 R.	10 R.
Wätow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammit	2 R. 16 R.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	16 R.	—	10 R.
Colberg	2 R. 8 R.	27 R.	16 R. 16 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Eteln	2 R. 4 R.	32 R.	15 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Eßlin	2 R. 8 R.	32 R.	18 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drumlin	—	24 R. 25 R.	16 R. 17 R.	14 R. 15 R.	15 R.	11 R. 12 R.	18 R.	—	—
Obbichow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Preyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sarg	—	25 R.	20 R.	18 R.	19 R.	13 R.	24 R.	—	—
Solln: w	2 R. 14 R.	26 R.	19 R.	15 R.	—	11 R.	26 R.	—	—
Griffenbaw	—	—	16 R.	15 R.	—	16 R.	20 R.	—	—
Griffenbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ödow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Reßow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rinow	—	25 R.	16 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Riesewald	3 R.	24 R.	19 R.	15 R.	15 R.	12 R.	21 R.	17 R.	8 R.
Rincow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plig	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pord	3 R.	24 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	8 R.
Wagelufe	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wagenwalde	3 R.	26 R.	16 R.	13 R.	15 R.	8 R.	22 R.	22 R.	8 R.
Widgenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlawe	—	30 R.	16 R.	14 R.	17 R.	9 R.	18 R.	—	—
Wtargard	3 R.	22 R.	19 R.	17 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Wtargard	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wtartin, Alt	3 R.	23 R. 24 R.	19 R. 20 R.	—	15 R. 17 R.	—	24 R.	—	5 R.
Wtartin, Neu	3 R. 16 R.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	19 R.	9 R.	20 R.
Wtolpe	—	—	15 R.	3 R. 12 R.	—	9 R.	—	—	—
Wumpelburg	—	28 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	12 R.	12 R.
Wtredo, D. Pom.	2 R. 12 R.	22 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	12 R.
Wtredo, H. Pom.	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Wtremünde	—	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	8 R.
Wtrowow	—	22 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wtangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wtrower	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wtollin	3 R.	26 R.	18 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	36 R.	8 R.
Wtadan	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wtanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.